
**Bekanntmachung
über die Aufstellung der Satzung gem. § 34 (4) BauGB „Klippe“**

vom 16.02.2021

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch – Klippe – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Grundstück Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 6, Flurstück 554
3. Die Satzung erhält die Bezeichnung – Klippe –.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinie durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereich ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

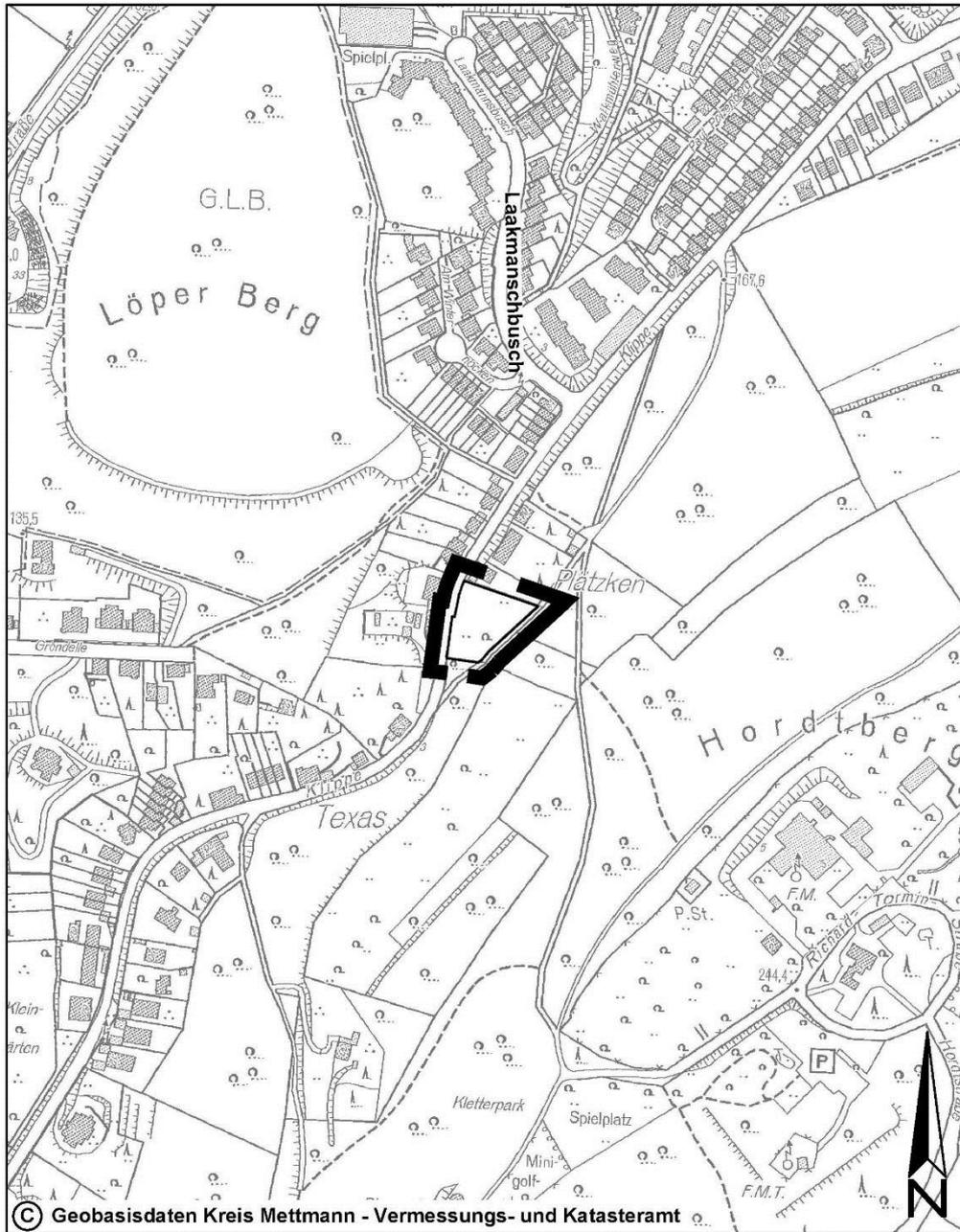
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 16.02.2021

Gez.Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Klippe